

ANFRAGE von Tobias Langenegger (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau) und Livia Knüsel (Grüne, Schlieren)

Betreffend Kinderschutz bei Privatschulen

Am 21. September 2023 strahlte SRF die DOK-Sendung «Die evangelikale Welt der Läderachs – Züchtigung im Namen Gottes» aus. Die Sendung brachte ein hochgradig verstörendes pädagogisches Konzept der Privatschule «Domino Servite» in Kaltbrunn zutage. Es herrschte geradezu ein «Klima der Angst und Kontrolle». Züchtigung durch physische und psychische Gewalt schienen an der Tagesordnung gewesen zu sein.

Die Schülerinnen und Schüler hatten keine Chance, sich gegen die Repression zu wehren. Dabei hat der Staat in der Schweiz infolge der obligatorischen Schulpflicht eine grosse Verantwortung gegenüber Schülerinnen und Schülern – auch solchen von Privatschulen. Denn es sind die Kantone, die diese bewilligen müssen.

Auch im Kanton Zürich gibt es zig Privatschulen. Aktuell haben fast 200 Privatschulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit (siehe Auflistung unter https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/schulen/spezielle-schulen/privatschulen_oeffentliches_register_plz.pdf) eine Bewilligung des Kantons. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie der Kanton Zürich Schülerinnen und Schüler in diesen Privatschulen vor Gewalt und Missbrauch schützt. Konkret bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Privatschulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit gab es im Kanton Zürich vor 20 Jahren (im Jahr 2003)?
2. Wie viele Kontrollen respektive angemeldete und unangemeldete Aufsichtsbesuche machte die «Aufsicht Privatschule» des Volksschulamts in den Jahren 2020, 2021 und 2022? (Bitte um Auflistung pro Jahr)
3. Wie vielen Privatschulen wurde 2020, 2021 und 2022 die Bewilligung entzogen und aus welchen Gründen? (Bitte um Auflistung pro Jahr)
4. Wie wird durch den Kanton Zürich gewährleistet, dass auch Privatschulen ihren Auftrag gemäss Lehrplan 21 erfüllen sowie alle rechtlichen / gesetzlichen Grundlagen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern einhalten? Dabei ist insbesondere von Interesse, wie der Kanton Zürich die Kinder in diesen Schulen vor Gewalt und Missbrauch schützt?
5. Gibt es eine Ombudsstelle sowie Begleitung durch eine Anlaufstelle respektive generell Aufklärung für Schülerinnen und Schüler, an welche sie sich im Missbrauchsfall oder -verdacht oder bei anderen Übergriffen wenden können?
6. Falls das Volksschulamt keine solche Möglichkeiten anbietet: Gedenkt der Regierungsrat solche einzuführen? Wenn nein, wieso nicht?

Tobias Langenegger
Andrea Gisler
Livia Knüsel